

Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Gestattung

Eine Gestattung gemäß § 12 Gaststättengesetz benötigt jeder, der gewerblich bzw. mit Gewinnerzielungsabsicht anlässlich von öffentlichen Veranstaltungen, Vereins-, Nachbarschafts-, Straßen- und Stadtteilstellen, Sport- und Werbeveranstaltungen, Märkten etc. **alkoholhaltige Getränke abgeben** möchte.

Bitte beachten Sie:

Die Verabreichung alkoholischer Getränke ist erlaubnisbedürftig und kann nur aus besonderem Anlass gestattet werden. Die Gestattung ist **schriftlich und spätestens 4 Wochen vor der** Veranstaltung zu beantragen, damit Ihnen die Auflagen rechtzeitig mitgeteilt werden können.

Für die Erteilung fallen Gebühren an, die derzeit zwischen 45,00 Euro und 200,00 Euro betragen. Die konkrete Höhe richtet sich nach dem anfallenden Verwaltungsaufwand.

Sperrzeitverkürzung

Für den Ausschank von alkoholischen Getränken nach 22:00 Uhr im Freien oder in Bierzelten wird zusätzlich noch eine Sperrzeitverkürzung benötigt.

Für die Erteilung fallen Gebühren an, die sich auf Grundlage des entstandenen Verwaltungsaufwandes berechnen. Die derzeitigen Gebühren betragen 30,00 Euro bis 70,00 Euro pro Veranstaltung.

Ansprechpartner:

Für Fragen oder eine persönliche Antragstellung steht Ihnen die Zentrale Eingangs- und Beratungsstelle für Veranstaltungen unter der Nummer 0203 283-987633 zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Die ZEB ist montags, dienstags und donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr und mittwochs und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr zu erreichen.

Hinweis:

Sollte die Abgabe von Lebensmitteln beabsichtigt sein, sind die lebensmittelrechtlichen Vorgaben zu beachten. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Homepage der Stadt:

https://www.duisburg.de/vv/produkte/pro_du/dez_vi/Lebensmittelueberwachung.php

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Abgabe von Lebensmitteln weitere Fragen haben, können Sie sich auch direkt an das Institut für gesundheitlichen Verbraucherschutz wenden:

**Institut für gesundheitlichen Verbraucherschutz
Meidericher Str. 14
47058 Duisburg
Tel.: 0203 283 985299
Fax: 0203 283 7097788
E-Mail: verbraucherschutz@stadt-duisburg.de**